

## Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum Voranschlag 2025

#### 1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Der Voranschlag ist die Grundlage der Gebarung der Gemeinde Trebesing für das kommende Jahr und wird nach dem Gebot der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit, sowie nach den Grundsätzen der VRV 2015 erstellt. Ziel ist es die kommunalen Interessen der Gemeinde zu wahren, die Liquidität zu sichern, Investitionen zu tätigen und die Lebensqualität und Basisinfrastruktur in der Gemeinde aufrecht zu erhalten.

## 2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Aufgrund der Umlagensteigerungen in den Bereichen enormen Verkehrsverbund, Sozialhilfe, Kostenanteil Kindertagesstätten, Schulgemeindeverband und Pensionsfondbeiträge für "Alt"-Bürgermeister (zwischen 3 % bis 35 %) und rückläufigen Einnahmen bei den Ertragsanteilen ist es nur unter Heranziehung aller verfügbarer Finanzmittel (auch der für Investitionen vorgesehenen Bedarfszuweisungen) einen zumindest operativen Bereich ausgeglichenen Voranschlag zu erstellen.

Die deutlichen Ausgabensteigerungen für diverse Umlagen, auf die die Gemeinde keinerlei Einfluss hat, sowie die rückläufigen Erlöse aus den Ertragsanteilen, gepaart mit einer geringen Quote an gemeindeeigenen Steuereinnahmen, zeigen einen drastischen Verlauf der weiteren Haushaltsentwicklung auf.

Wenn es zu keinen strukturellen Änderungen bei den Zahlungsflüssen kommt, ist es der Gemeinde Trebesing nicht mehr möglich, den Werterhalt des Vermögens zu sichern, sowie Instandsetzungen und Investitionen aus eigener Kraft zu finanzieren.

#### 3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

#### 3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge: € 3.843.800 Aufwendungen: € 3.515.800

Entnahmen von Haushaltsrücklagen: € 169.200 Zuweisung an Haushaltsrücklagen: € 11.300

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 485.900

Im Ergebnishaushalt wird die Bedeckung der Investitionen für die Wasserversorgungsanlage und Abwasserversorgung durch Rücklagenentnahmen berücksichtigt.

# 3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:  $\in$  3.738.500 Auszahlungen:  $\in$  3.605.600

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:

€ 132.900

Im Finanzierungsvoranschlag werden investive Investitionen und Investitionszuschüsse, die Darlehenstilgung und die Darlehensaufnahme dargestellt. Derzeit sind nur Investitionen aus dem Wasser- und Kanalhaushalt bzw. zum laufenden Betrieb (Betriebsausstattung ohne Bedeckung) budgetiert.

## 3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Der Ergebnisvoranschlag sowie der Finanzierungsvoranschlag <u>weisen nur</u> <u>deshalb ein merklich positives Ergebnis auf, weil die gesamten noch verfügbaren Bedarfszuweisungsmittel 2025 von € 512.500 bereits als Einzahlungen berücksichtigt sind.</u>

Lediglich für den neuen Flächenwidmungsplan sind  $\in$  34.500 aus den

Bedarfszuweisungsmitteln für Investitionen gebunden.

Diese vom Land Kärnten vorgegebene Veranschlagung der Bedarfszuweisungsmittel bedeutet aber auch, dass keinerlei finanzielle Reserven mehr für neue Bau- und sonstige Investitionsmaßnahmen bestehen.

Weitere Faktoren die den Voranschlag 2025 positiv gestalten:

- ➤ Mehreinnahmen bei den Finanzzuweisungsmittel (Strukturfonds, Zukunftsfonds Elementarbildung) von € 68.000
- ➤ Anstieg bei den Bundeszuschüssen für Pflege;
- ➤ Verwendung der IKZ-Mittel 2025 (€ 50.000) für die Finanzierung der Schulgemeindeverbandsumlage;
- ➤ € 60.000 an Landesförderung für die Sanierung des Spielplatzes auf der Autobahneinhausung (die Auszahlungen erfolgten Großteils bereits 2024).

#### Ergebnishaushalt:

Der Saldo (SA00) zwischen Aufwände und Erträgen ergibt ein positives Nettoergebnis von € 489.400.

Der Ergebnishaushalt beinhaltet die Erträge und Aufwendungen. Ein Großteil der Einzahlungen und Auszahlungen sind auch zugleich Erträge und Aufwendungen.

Im **Bereich Wasserversorgung** weist der Finanzierungshaushalt einen **Abgang von € 90.600** und der **Ergebnishaushalt** einen **Überschuss von € 90.600** aus. Somit ist der Wasserhaushalt ausgeglichen.

Im Bereich Abwasserbeseitigung ergibt der Ergebnishaushalt ein Plus von € 90.400. Im Finanzierungshaushalt ein Minus von € 90.400. Somit ist der Kanalhaushalt ausgeglichen.

Der **Müllhaushalt** ist im Ergebnis- und im Finanzierungshaushalt ausgeglichen.

### Finanzierungshaushalt:

Der Saldo (SA5) "Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung" umfasst die Ein- und Auszahlungen der operativen und investiven Gebarung sowie Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Darlehenstilgungen) und ist mit € 136.400 positiv.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Die historischen Vermögenswerte (Altvermögen) wurden anhand der tatsächlichen Anschaffungswerte erfasst und dem Softwareanbieter Comm-Unity EDV GmbH zur Einarbeitung in das Buchhaltungssystem übergeben. Die Vorgaben der Nutzungstabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015 wurden im Wesentlichen eingehalten. Abweichungen davon hat der Gemeinderat, auf Basis der Empfehlungen der Gemeindeaufsicht und von Fachgutachten, im Zuge der Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz 2020 genehmigt. Bei Neuinvestitionen werden die Vorgaben der VRV (Nutzungstabelle) und die geltenden Festlegungen des Gemeinderates beachtet.

5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013<sup>1</sup>

\_\_